



11.08. - 15.08.2025 - 33. KW, Stand:07.08.2025 –	Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -
12.08.2025 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen P. wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Vergewaltigung, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung wegen Diebstahls wegen Erschleichens von Leistungen wegen Beleidigung und anderer	Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit Vergewaltigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung, Diebstahl, Erschleichen von Leistungen, Beleidigung u.a.? Am 28.09.2024 soll der Angeklagte in Lingen seine damalige Lebensgefährtin im Rahmen einer Auseinandersetzung gegen einen Schrank gedrückt, sie gewürgt, ihr das Oberteil und den BH heruntergerissen haben und dann mit zwei Fingern in ihre Vagina eingedrungen sein. Während die Lebensgefährtin versucht habe, sich zu wehren, habe sie sich am kleinen Finger ihrer rechten Hand verletzt. Die Zeugin P. habe die Polizei gerufen. Der Angeklagte habe sodann begonnen, seine Lebensgefährtin erneut zu schubsen. Nach Eintreffen der Polizeibeamten sei der Angeklagte deren Aufforderung, im Flur der Wohnung zu bleiben, nicht nachgekommen. Er habe versucht, an dem Beamten PK F. vorbeizulaufen und Handlungen vorgenommen, die darauf abgezielt hätten, ihn mit den Händen wegzuschubsen. PK F. sei dadurch gegen eine Kommode gedrückt worden. Während die Polizeibeamten den Angeklagten zu Boden gebracht hätten, habe dieser mit seinen unbeschuhten Füßen in Richtung der Beamten getreten, aber nicht getroffen. PK F. habe leichte Verletzungen am Rücken erlitten. Am 02.10.2024 soll der Angeklagte seine Lebensgefährtin in seiner Wohnung erneut geschlagen, gewürgt, an den Haaren gezogen und ihr Alkohol über den Kopf gegossen haben. Zudem habe er versucht, eine Zigarette in ihrem Gesicht auszudrücken, was ihm aber nicht gelungen sei. Am 17.12.2024 soll der Angeklagte in einem Supermarkt in Lingen mehrere Waren (Handyzubehör, Süßigkeiten, Ohrringe) in seine Jacke gesteckt und damit die Kasse passiert haben, ohne zu bezahlen.

	Der Zeuge E. habe den Angeklagten nach dem Kassenbereich angesprochen. Die Ware sei daraufhin im Laden verblieben. Gegen den Angeklagten sei ein Hausverbot ausgesprochen worden. Dennoch sei der Angeklagte ca. 35 min später zurückgekehrt, habe aus der Außenauslage eine Nordmantanne ergriffen und sei mit dieser auf seinem Fahrrad davongefahren. Die wegen des ersten Deliktes noch anwesenden Polizeibeamten hätten den Angeklagten jedoch verfolgt und ergriffen, nachdem der Angeklagte den Anhalteaufforderungen nicht nachgekommen sei. Als die Polizeibeamten ihm Handfesseln hätten anlegen wollen, habe er sich aktiv gewehrt und unter anderem die Arme unter dem Oberkörper verschränkt. Auch anlässlich der richterlich angeordneten Blutprobenentnahme auf der Dienststelle habe sich der Angeklagte gewehrt, so dass er durch vier Polizeibeamte habe fixiert werden müssen. Den Beamten sowie der die Blutentnahme durchführenden Ärztin habe er damit gedroht, ihre Köpfe abzuschlagen und die Augen auszustechen. Am 27.09.2024 soll der Angeklagte mit einem Zug der Eurobahn GmbH&Co.KG von Greven nach Lingen gefahren sein, ohne im Besitz eines gültigen Fahrausweises gewesen zu sein. Am 25.11.2024 soll der Angeklagte den Polizeibeamten PK V. als „Du Lauch“ betitelt haben. Am 20.01.2025 soll der Angeklagte aus einer Buchhandlung in Greven zwei Bücher mitgenommen haben, ohne sie zu bezahlen. Das eine Buch habe er später der in der Buchhandlung beschäftigten Zeugin E. ausgehändigt. Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen und der Nebenklägervertreter geladen.
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de